



**Tagesordnung der 53. Mitgliederversammlung des DMFV e.V.
am 21. März 2026, in Hamburg-Bergedorf - Beginn: 12.30 Uhr**
(H4 Hotel Hamburg Bergedorf, Holzhude 2, 21029 Hamburg-Bergedorf)

- TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung, Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Präsidenten des DMFV
- TOP 2: Wahl der Protokollführer
- Top 3: Wahl des Beisitzers
- TOP 4: Ehrungen
- TOP 5: Dringlichkeitsanträge / Beschlussfassung über deren Aufnahme in die Tagesordnung
- TOP 6: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 7: Geschäftsbericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 8: Geschäftsbericht des Vizepräsidenten für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 9: Kassenbericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 10: Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Sportbeirats für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 11: Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Mitgliederbeirats für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 12: Bericht des Vorsitzenden der DMFV-Jugendorganisation JUMP! - Junge Modellpiloten
- TOP 13: Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 14: Aussprachen über die Geschäftsberichte des Präsidiums, den Kassenbericht des Schatzmeisters, den Kassenprüfungsbericht und den Bericht des Vorsitzenden von JUMP!
- TOP 15: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 16: Vorstandswahlen

Wahl des Vizepräsidenten gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung des DMFV e.V.

Gemäß der Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V., § 12 Nr. 4 liegt für das Amt des Vizepräsidenten ein schriftlicher Kandidatenvorschlag vom 06.12.2025 vor. Herr Marc Dallek wird darin als Kandidat für das Amt des Vizepräsidenten vorgeschlagen.

TOP 17: Bestätigungen von Mitgliedern des Sportbeirates

Fred Grebe	Scale-/Semiscale-Segelflug	(für drei Jahre)
Dietmar Kleinitz	Aircombat	(für drei Jahre)
Uwe Naujoks	Akro-Hubschrauber	(für drei Jahre)
Olaf Schneider	Heißluftballone	(für drei Jahre)
Lars Wenckel	Akro-Segelflug	(für drei Jahre)
Frank Köhler	Acro-IMAC	(für ein Probejahr)
Timo Starkloff	Warbirds	(für ein Probejahr)
Rüdiger Huth	Scale-/Semiscale-Hubschrauber	(für ein Probejahr)
Jens Vonhoege	Akro-Motormodelle	(für ein Probejahr)

TOP 18: Wahl der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2026/2027

TOP 19: Antrag auf Satzungsänderung zur Leitung der Mitgliederversammlung des DMFV

Antragsteller: Das Präsidium des DMFV

„Das Präsidium beantragt, den bisherigen § 8 Nr. 6

Die Mitgliederversammlung leitet der Präsident, bei dessen Abwesenheit das gemäß § 12 Abs. 1 nächstfolgende Präsidiumsmitglied.

zu ergänzen um den Satz:

Auf Vorschlag des Präsidiums kann auch eine andere geeignete Person als Leiter der Versammlung von der Mitgliederversammlung gewählt werden.“

Begründung: In den vergangenen Jahren hat sich bewährt, dass die Jahreshauptversammlung von einer anderen Person – wie z. B. dem Verbandsjustiziar – geleitet und moderiert wird. Um diese Möglichkeit auch in der Satzung entsprechend zu verankern, schlägt das Präsidium diese Ergänzung vor.

TOP 20: Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2027

Antragsteller: Das Präsidium des DMFV

„Das Präsidium beantragt, die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2027 wie folgt anzupassen:

- Tarif Basis (Erwachsene): um 12,00 EUR auf 54,00 EUR p.a.
- Tarif Basis (Erwachsene mit GdB >= 50%): um 8,00 EUR auf 42,00 EUR p.a.
- Tarif Basis (Jugendliche): um 12,00 EUR auf 24,00 EUR p.a.
- Tarif Basis (Jugendliche mit GdB >= 50%): um 8,00 EUR auf 18,00 EUR p.a.

Alle anderen Tarife erhöhen sich analog zum Basisbeitrag.“

Begründung: Nach zwanzig Jahren stabiler Mitgliedsbeiträge machen die allgemeine Kostenentwicklung sowie gestiegene Anforderungen an den Verband eine Anpassung notwendig. Die erweiterten Aufgaben – von intensiverer Interessenvertretung bis zur Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben – erfordern zusätzliche Ressourcen. Die Beitragserhöhung stellt sicher, dass der Verband seine Leistungen weiterhin in gewohnt hoher Qualität zuverlässig erbringen und den Modellflug zukunftssicher gestalten kann.

TOP 21: Anträge auf Mitgliedschaft im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Antragsteller: Herr Michael Schlipköther

TOP 21.1: „Ich beantrage, dass die Mitgliederversammlung das Präsidium beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme in den DOSB zu stellen und, wenn dieser abgelehnt wird (wovon auszugehen ist), gegen diesen Ablehnungsbescheid Feststellungsklage bei Gericht einzureichen.“

TOP 21.2: „Hilfsweise beantrage ich, sofern der DMFV diesen Antrag als Mitglied im LUVF nicht selbst stellen kann oder aus wichtigem Grund nicht stellen will (dies ist zu begründen), dass das Präsidium des DMFV beauftragt wird, darauf hinzuwirken, dass der o. a. Antrag durch das Präsidium des LUVF mit der gleichen Vorgehensweise gestellt wird.“

Begründung: Um die Mitglieder des DMFV/LUVF in den Modellflug-relevanten Gremien vertreten zu können, ist es notwendig, dass der DMFV/LUVF dem „organisierten“ Sport angehört. Dies bedingt entweder die Mitgliedschaft in einem der Landessportbünde oder im DOSB. In keinem dieser Verbände ist der DMFV/LUVF Mitglied.

Neben der Vertretung in den Modellflug-relevanten Gremien ist die Zugehörigkeit zum „organisierten“ Sport neben der Gemeinnützigkeit Voraussetzung für die Beantragung öffentlicher Fördergelder.

TOP 22: Antrag auf Austritt aus dem LUVF

Antragsteller: Herr Michael Schlipköther

„Sofern die Anträge in TOP 21 von der Mitgliederversammlung abgelehnt werden, beantrage ich den Austritt des DMFV aus dem LUVF.“

Begründung: Erfolgt mündlich im Rahmen der Mitgliederversammlung.

TOP 23: Antrag auf Wahl einer Kommission zur Erarbeitung eines Satzungsänderungsantrages zur Legitimation der Funktion eines Generalsekretärs

Antragsteller: Herr Michael Schlipköther

TOP 23.1: „Ich beantrage, dass die Mitgliederversammlung eine Kommission wählt, welche zur Jahreshauptversammlung 2027 eine Satzungsänderung zur Legitimation des Generalsekretärs vorschlägt. Damit einhergehend sind die Aufgaben zu beschreiben und, soweit gewollt, eine materielle Vertretungsmacht (z.B. bis 5.000 EUR) zu definieren. Die Befugnisse des Generalsekretärs sollen zum Schutz der Mitglieder ins Vereinsregister eingetragen werden.“

TOP 23.2: „Sofern TOP 23.1 positiv beschieden wird, beantrage ich die Wahl einer Kommission, bestehend aus drei DMFV-Mitgliedern aus den Reihen der Mitgliederversammlung, wobei nur ein Mitglied dem Präsidium angehören darf.“

Begründung: Die Funktion des Generalsekretärs ist in der Satzung nicht vorgesehen. Die Satzung eines Vereins/Verbands entfaltet ihre Rechtsverbindlichkeit nur gegenüber ihren Mitgliedern.

TOP 24: Antrag auf Ergänzung der Satzung in § 13 über Ausgaben des Verbandes, die über das im Haushalt vorgestellte bzw. durch die Mitgliederversammlung legitimierte Maß hinausgehen

Antragsteller: Herr Michael Schlipköther

„Ich beantrage nachfolgende Formulierung in § 13 als Abs. 3 aufzunehmen. Die nachfolgenden Absätze sind bei Annahme dieser Satzungsänderung entsprechend neu zu nummerieren:

Das Präsidium kann je Geschäftsjahr über einen Betrag von 50.000 EUR frei verfügen. Darüberhinausgehende Ausgaben sind durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen. In diesem Betrag nicht enthalten sind alle durch die Mitgliederversammlung genehmigten und im Haushalt vorgestellten Ausgaben sowie laufende Zahlungsverpflichtungen.

Dieser Betrag soll zum Schutz der Mitglieder in das Vereinsregister eingetragen werden.“

Begründung: Das Präsidium hat die energetische Sanierung der Geschäftsstelle durchführen lassen. Diese Entscheidung hat für das Jahr 2024 zu einer Unterdeckung der laufenden Einnahmen geführt.

TOP 25: Antrag auf Ergänzung der Satzung um die „Grundsätze des Verbandes“ als neuer § 2

Antragsteller: Herr Michael Schlipköther

„Ich beantrage, nach § 1 der Satzung den nachfolgenden Text in die Satzung als § 2 aufzunehmen. Die nachfolgenden Paragraphen sind dann entsprechend neu zu nummerieren:

§ 2: Grundsätze des Verbandes

1. *Der Verband ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und Neutralität. Der Verband wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem und religiösem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Art von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.*
2. *Der Verband bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.*
3. *Das Präsidium hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein Schutzkonzept erstellt, welches insbesondere Regelungen zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verband enthält.“*

TOP 26: Beschlussfassung über Dringlichkeitsanträge

TOP 27: Verschiedenes